

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: BMF-110103/0003-GS/VB/2018

Begutachtungsverfahren

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden;

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 3. Oktober 2018 unter der Geschäftszahl BMASGK-462.401/0013-VII/B/7/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist zur Übernahme der Internatskosten für auszubildende Lehrlinge Folgendes anzumerken:

Da die Finanzierung durch Mittel des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) erfolgt, entstehen dem Bund keine direkten Kosten (jedoch Maastricht-relevant). Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Lehrlinge, der ausreichenden Dotierung des IEF, der im Regierungsprogramm verankerten Stärkung der betrieblichen Lehrausbildung sowie der Tatsache, dass für Lehrlinge, die auf Grundlage des Berufsausbildungsgesetzes ausgebildet werden, 50 Mio. Euro veranschlagt

wurden und die Kosten für gegenständliche Miteinbeziehung der Lehrlinge aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft lediglich 360.000 Euro p.a. betragen, besteht kein Einwand gegen diesen Punkt der Novelle.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass laut dem Regierungsprogramm die Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz herausgenommen und beim AMS zusammengeführt werden soll.

- Weiteres wird darauf hingewiesen, dass sich der IEF u.a. aus einer Überweisung aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik finanziert. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen hätte zuerst dieser Zuschuss gemäß § 14 AMPFG zu entfallen, bevor die Leistungen des IEF ausgeweitet werden.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA)

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass diese in der aktuellen Form Verbesserungsbedarf hat:

In der WFA wird angegeben, dass sich aus gegenständlicher Novelle keine finanziellen Auswirkungen auf Bund, Länder, Gemeinden oder Sozialversicherungsträger ergeben würden. Dies ist aus folgenden Gründen nicht gänzlich nachvollziehbar:

- Betreffend Übernahme von Internatskosten für auszubildende Lehrlinge wird in den Erläuterungen angegeben, dass die vollständige Erstattung der Internatskosten für Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft jährlich *nicht mehr als 360.000 Euro* kosten wird, welche auch in der WFA ausgewiesen werden sollten (Belastung des IEF).
- Durch die Erweiterung der Karenzmöglichkeiten müssten sich Kosten für den Familienlastenausgleichsfonds ergeben. Diese wären abzuschätzen und in der WFA darzustellen. Zudem wäre zu erläutern, ob/welche finanziellen

Auswirkungen die Karenzierung für die Dauer des Bezugs von Reha- oder Umschulungsgeld mit sich bringt.

- Die arbeitsrechtlichen Anpassungen (Durchrechnungszeiträume, Überstundenkontingente, Sonn- und Feiertagsruhe) könnten sich auf die Arbeitnehmer-Entgelte und damit auch auf Steuer- und SV-Einnahmen auswirken. Dies wäre abzuschätzen und darzustellen.
- Durch die Wiedereingliederungsteilzeit erwartete Einsparungen sowie Mehrkosten für die KV wären ebenfalls abzuschätzen und darzustellen.

Der allgemeine Teil der Erläuternden Bemerkungen liefert eine Übersicht der konkreten Ziele der umfangreichen Novelle, welche auch Eingang in die WFA finden sollte.

Aufgrund der umfangreichen arbeitsrechtlichen Änderungen wird auch angeregt, die Wirkungsdimensionen „Unternehmen“ (Entlastung von Unternehmen durch Übernahme von Kosten durch den IEF) auf eine wesentliche Betroffenheit zu prüfen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz darf demnach ersucht werden, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**.

22. Oktober 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt